



Wie kann ich Churerin / Churer werden?

Der Weg zum Churer Bürgerrecht für:

SchweizerInnen

BewerberIn

Gesuchseinreichung an:
Bürgergemeinde Chur
Bodmerstrasse 2, 7000 Chur

Bürgergemeinde Chur

Einbürgerungskommission: Prüfung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung und Eignung. Empfang BewerberIn zu einem Einbürgerungsgespräch.

Bürgerrat: Beschlussfassung auf Antrag der Einbürgerungskommission und Weiterleitung Bewerbungsunterlagen mit Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Ausserkantonale SchweizerIn: Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzung und Antragstellung zu Händen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden (DJSG). Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das DJSG (Gleichzeitig wird das Gemeindebürgerrecht wirksam). Retournierung der Bewerbungsunterlagen an die Bürgergemeinde

Bürgergemeinde Chur

Empfang BewerberIn zur Bürgerbriefübergabe

Der Weg zum Churer Bürgerrecht für:

BündnerInnen

BewerberIn

Gesuchseinreichung an:
Bürgergemeinde Chur
Bodmerstrasse 2, 7000 Chur

Bürgergemeinde Chur

Einbürgerungskommission: Prüfung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung und Eignung. Empfang BewerberIn zu einem Einbürgerungsgespräch.

Bürgerrat: Beschlussfassung auf Antrag der Einbürgerungskommission und Zustellung der Eintragungsvorlage an das Zivilstandsamt Chur. Empfang BewerberIn zur Bürgerbriefübergabe

Der Weg zum Churer Bürgerrecht für:

AusländerInnen

BewerberIn

Gesuchseinreichung an:
Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Bürgerrecht und Zivilrecht
Engadinstrasse 24, 7001 Chur

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Prüfung der Dokumente, des strafrechtlichen Leumundes, der kantonalen und eidgenössischen Wohnsitzvoraussetzungen. Weiterleitung der Bewerbung an die Bürgergemeinde Chur

Bürgergemeinde Chur

Einbürgerungskommission: Prüfung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung und Eignung. Für Letzteres haben BewerberInnen einen schriftlichen Einbürgerungstest abzulegen. Im Vorfeld werden eine obligatorische Infoveranstaltung sowie zwei freiwillige Vorbereitungskurse durchgeführt. Nach Ablegung des Tests werden BewerberInnen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Bürgerrat: Beschlussfassung auf Antrag der Einbürgerungskommission und Weiterleitung Bewerbungsunterlagen mit Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen. Einholung eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bund.

Bund (BFM)

Erteilung eidg. Einbürgerungsbewilligung

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Antragstellung zu Händen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden (DJSG). Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das DJSG (Gleichzeitig wird das Gemeindebürgerrecht wirksam). Retournierung der Bewerbungsunterlagen an die Bürgergemeinde.

Bürgergemeinde Chur

Empfang BewerberIn zur Bürgerbriefübergabe

Zuständigkeiten:

BewerberIn



Bürgergemeinde



Kanton



Bund